



Bundeskriminalamt



Waffenkriminalität

Bundeslagebild 2014

INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	3
2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen	4
2.3 Sicherstellung von Schusswaffen	6
2.4 Nationales Waffenregister	6
3. Gesamtbewertung	7
Impressum	8

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2014 zeigt in gestraffter Form die Entwicklungen im Bereich der Waffenkriminalität auf. Es basiert dabei im Wesent-

lichen auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

Sachverhalte mit Bezug zur Waffenkriminalität können in der PKS sowohl als „Verstoß gegen das Waffengesetz (WaffG)“, als Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)“ aber auch als sonstige „Straftat

unter Verwendung einer Schusswaffe“ registriert sein. Vor diesem Hintergrund können sich ggf. Abweichungen bzw. Schwankungen bei den Fallzahlen ergeben.

2.1 VERSTÖSSE GEGEN DAS WAFFEN- UND DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

Erneuter Rückgang der Verstöße

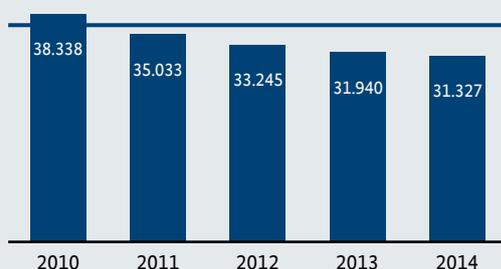
Gemäß PKS wurden im Jahr 2014 insgesamt 31.327 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz registriert (2013: 31.940); ein Rückgang von 1,9%.

Die klassischen waffenrechtlichen Verstöße umfassen in der Regel die Fälle des illegalen Besitzes, der illegalen Einfuhr, des illegalen Handels und der illegalen Herstellung von Schusswaffen, welche unter die Bestimmungen des Waffengesetzes fallen.

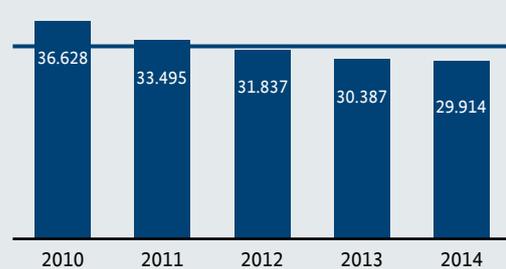
Anzahl der Tatverdächtigen rückläufig

Im Berichtsjahr 2014 wurden 29.914 Tatverdächtige (-1,6%) festgestellt, darunter 6.229 nichtdeutsche Tatverdächtige (20,8%). Die Anzahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz weist seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Nichtdeutsche Tatverdächtige aus den Staaten Türkei (22,6%), Polen (8,6%) und Italien (5,0%) waren am häufigsten vertreten.

Fallentwicklung der Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz 2010 – 2014 (PKS)



Entwicklung der Tatverdächtigenzahl 2010 – 2014 (PKS)



Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz spielten mit 542 Fällen und einem Anteil von 1,7% eine untergeordnete Rolle. Dieser Wert entspricht in etwa dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

2.2 STRAFTATEN UNTER VERWENDUNG VON SCHUSSWAFFEN

Rückgang der Delikte

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 9.585 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert; 5,0% weniger als im Vorjahr (10.093).

Die PKS unterscheidet zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“⁰¹ und „mit Schusswaffe geschossen“.



Bedrohungen mit Schusswaffen rückläufig

Im Berichtsjahr wurden 4.567 Fälle registriert, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde, 7,6% weniger als im Vorjahreszeitraum (4.940).

Geographische Auffälligkeiten

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (1.017), Niedersachsen (707) und Bayern (455) wurden Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, am häufigsten registriert. In Relation zur Einwohnerzahl sind die Stadtstaaten Bremen (HZ⁰²: 20,4), Hamburg (HZ: 18,5) und Berlin (HZ: 11,4) am stärksten betroffen.

Weniger Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen

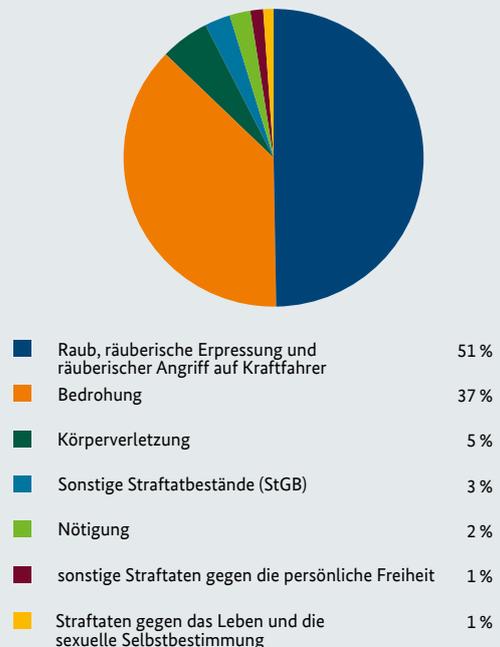
Die Straftatengruppe „**Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer**“ bildete mit 2.211 Fällen (48,4%; 2013: 2.467; -10,4%) die größte Teilmenge der Fälle, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde. Die Anzahl der Raubüberfälle auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ ist mit 1.152 Fällen im Jahr 2014 (2013: 1.403) um 17,9% im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Ebenfalls rückläufig ist die Zahl zu Raubüberfällen auf Spielhallen (2014: 273; 2013: 374; -27,0%), bei Raubüberfällen auf Tankstellen (2014: 271; 2013: 266; +1,9%) hingegen ist sie leicht angestiegen.

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit machten **Bedrohungen** mit 1.740 Fällen einen Anteil von 38,1% an der Gesamtzahl der Bedrohungen mit einer Schusswaffe (4.567) aus. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 (1.845) leicht gesunken.

Körperverletzungsdelikte umfassten im Betrachtungszeitraum mit 245 Fällen (2013: 261; -6,1%) den drittgrößten Anteil (5,4%) an der Gesamtzahl.

Verteilung der Straftaten „mit Schusswaffe gedroht“ auf die Deliktsbereiche (PKS)



01 „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. auch durch Spielzeugpistole).

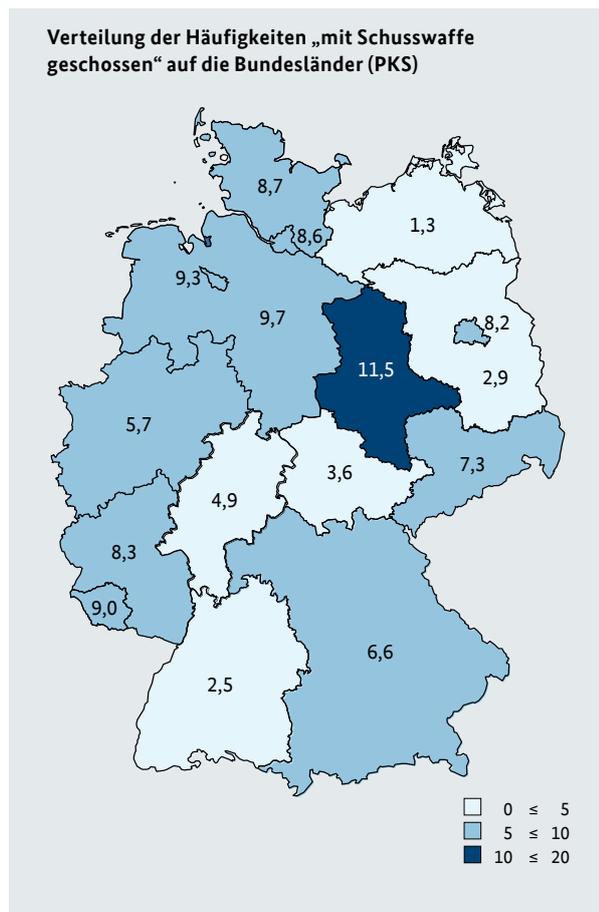
02 Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner.

Anzahl der Schussabgaben leicht gesunken

Im Jahr 2014 wurden laut PKS 5.018 Fälle registriert, bei denen auf Personen oder Sachen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (5.153 Fälle) ist hier ein Rückgang von 2,6% zu verzeichnen.

Die größte Anzahl von Straftaten, bei denen mit einer Waffe geschossen wurde, registrierten die Länder Nordrhein-Westfalen (996), Bayern (831) und Niedersachsen (754).

In Relation zur Einwohnerzahl sind Sachsen-Anhalt (HZ⁰³ : 11,5), Niedersachsen (9,7) und Bremen (HZ: 9,3) am stärksten betroffen.



Mehr Sachbeschädigungen und weniger Körperverletzungen nach Schussabgaben

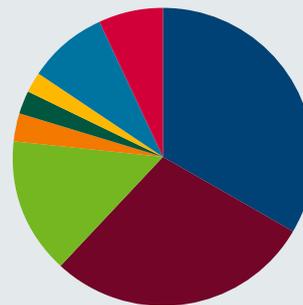
Sachbeschädigungen (z. B. Schießen auf Verkehrszeichen) bildeten mit 1.684 Fällen (33,6%) den größten Anteil an den Straftaten nach dem StGB, bei denen mit Schusswaffen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen leicht angestiegen (1.643; +2,5%).

Ein Großteil der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, wurden als **Verstoß gegen das WaffG** registriert (1.430 Fälle, 28,5%).

Im Berichtsjahr 2014 wurde im Zusammenhang von **Körperverletzungsdelikten** in 741 Fällen (14,8%) geschossen. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2013 um 82 Fälle (-10,0%) zurückgegangen.

Straftaten gegen das Leben (darunter Mord und Totschlag in Versuch und Vollendung) machten mit 112 Fällen 2,2% aller erfassten Fälle aus und sanken somit gegenüber dem Vorjahr deutlich (142 Fälle, -21,1%).

Verteilung der Straftaten „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Deliktsbereiche (PKS)



03 Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner.

2.3 SICHERSTELLUNG VON SCHUSSWAFFEN

Im Berichtsjahr 2014 wurden 443 Waffen an Tatorten im Zusammenhang mit Straftaten nach dem StGB sichergestellt.
In 75,7% der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie

Gas-, Alarm- und Luftdruckwaffen. Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 24,3%. Von den sichergestellten Waffen befanden sich 4,9% in legalem Besitz.

2.4 NATIONALES WAFFENREGISTER

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist seit dem 01.01.2013 im Wirkbetrieb. Dieses föderale Register speichert in einer Zentralen Komponente beim Bundesverwaltungsamt die Kerndaten der rund 550 lokalen Waffenbehörden, die mittels örtlicher Waffenverwaltungssysteme übermittelt werden. Abfrageberechtigte Behörden - insbesondere die Polizei- und Sicherheitsbehörden - können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgängig und unmittelbar auf die „Zentrale Kompo-

nente“ zugreifen und Daten aus dem NWR abrufen. Informationen des NWR können damit unmittelbar bei Einsatzlagen, im Rahmen von Ermittlungsverfahren sowie bei Maßnahmen zur Eigensicherung in die jeweilige Lagebeurteilung einfließen. Eine durchgeführte Evaluierung des NWR bei den polizeilichen Adressaten ergab eine positive Resonanz und eine grundsätzliche Zufriedenheit der Nutzer mit dem NWR.

3. GESAMTBEWERTUNG

Die Anzahl der in Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz und der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung rückläufig.

Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, machen lediglich rund 0,2% aller in der PKS erfassten Fälle aus. Das für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultierende Gefährdungspotenzial ist daher insgesamt als gering zu bewerten, wenngleich für einzelne Betroffene durch den illegalen Einsatz von Schusswaffen eine erhebliche Gefährdung für Leib und Leben verbunden sein kann.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der polizeilichen Auswerte- und Ermittlungsarbeit festgestellt, dass sowohl in Europa als auch in Deutschland der illegale Umbau von im Ausland hergestellten sog. „Dekorations- und Salutwaffen“ zunimmt. Dabei handelt es sich um nicht oder nur eingeschränkt funktionsfähige (nicht schussfähige) Waffen. Wie auch in Deutschland können

in vielen Mitgliedstaaten der EU nach den jeweiligen Vorschriften bearbeitete Dekorations- und Salutwaffen erlaubnisfrei erworben werden. Diese nicht funktionsfähigen Schusswaffen dürften für Kriminelle attraktiv sein, da sie bei Vorliegen entsprechender Kenntnisse und Hilfsmittel in letale Schusswaffen umgeändert werden können. Die waffenrechtlichen Vorschriften hierzu differieren innerhalb Europas zum Teil erheblich, ebenso die technischen Anforderungen für den Umbau. Gemäß niedrigeren als den deutschen Standards umgebaute Waffen können mit vergleichsweise geringem Aufwand schussfähig gemacht werden. Ein Erwerb wird auch durch die Möglichkeiten des online-Handels begünstigt. Die reaktivierten Schusswaffen gelangen später in den illegalen Kreislauf und haben im Ausland nachweislich bei zum Teil schwersten Straftaten und terroristischen Anschlägen Verwendung gefunden. Dieser sich abzeichnende Trend bedarf der Beobachtung, gezielter polizeilicher Maßnahmen und auch rechtlicher Anpassungen in Europa.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand
2014

Druck
BKA

Bildnachweis
Fotos: Polizeiliche Quellen



